

Protokoll

zu der am Mittwoch, den 6. März 2019 um 19 Uhr 00 im Sitzungssaal abgehaltenen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zurndorf.

Anwesend:

Friedl Werner
Robert Michitsch
Cornelia Preiss
Mag. Harald Ziniel
Kurt Zechmeister
Dürr Erich
Erich Paul Schneemayer
Ing. Helmut Muth
Augustine Mostböck
Ing. Werner Falb-Meixner
Bierbaum Paul (Ersatzmitglied)
Horvath Petra
Daniela Reiter
Christian Hiermann
Maria Liedl
Johannes Meixner
Schicker Christoph
Martin Pamer
Petra Göttl
Mag. Schweitzer Andreas
Ebner Christian

Nicht anwesend und entschuldigt:

GR Meixner Günther

Weiters Anwesend:

OAR Köstner Helmut, VB Pethö Manuel und Gastzuhörer

Der Vorsitzende Werner Friedl begrüßt die erschienenen Damen und Herren Gemeinderäte, stellt die ordnungsgem. Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19 Uhr 00. Als Protokollfertiger werden GV Ing. Falb-Meixner und GR Schneemayer Erich bestellt.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister den Antrag auf Aufnahme weiterer TOP:

TOP 3: Verordnung über Bebauungsrichtlinien für das „Betriebsgebiet Zurndorf „

TOP 5: Verpflichtungserklärung der Gemeinde für Verwendung des Kostenersatzes zur Umsetzung der Minderungsmaßnahmen.

Der Antrag des Bürgermeistes wird einstimmig angenommen.

GV Göttl Petra stellt der Antrag auf Aufnahme eines weiteren TOP:

TOP 10: Bericht über den aktuellen Stand der Planung für das neue FF-Rüsthauses

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GV Ing. Falb-Meixner Werner nimmt Bezug auf den TOP 2 – „12. Änderung des digitalen FWP – Verordnungsbeschluss“ – und stellt den Abtrag den Änderungspunkt 7 – Widmung einer Fläche in BB-Tankstelle aus der 12. Änderung des digitalen FWP herauszunehmen. Als Begründung führt er an, dass nach Gesprächen mit Hrn. Wenzl -Kast und Hrn. Dr. Knauseder von XXX-Lutz betreffend Errichtung einer Betriebstankstelle im Bereich des Betriebsgebietes XXX-Lutz die Möglichkeit besteht, dass in diesem Bereich eine Tankstelle errichtet wird. Dadurch könnte man sich eine Tankstelle im Ortsgebiet ersparen.

Vizebgm. Michitsch Robert erklärt, dass seines Wissens nach Hr. Wenzl-Kast nicht an einer Tankstelle am Betriebsgebiet von XXX-Lutz interessiert ist.

Danach wird über den Antrag von GV Falb-Meixner abgestimmt.

Der Antrag wird mit 12 Stimmen

(GV Ing. Falb-Meixner Werner, GR Horvath Petra, GR Reiter Daniela, GR Hiermann Christian, GV Liedl Maria, Ersatzgemeinderat Bierbaum Paul, GV Göttl Petra, GR Mag. Schweitzer Andreas, Ersatzgemeinderat Dittrich Johannes, GR Pamer Martin, GR Schicker Christoph, GV Meixner Johannes)

bei 9 Gegenstimmen

(Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GV Mag. Ziniel Harald, GR Preiss Cornelia, GR Zechmeister Kurt, GR Dürr Erich, GR Schneemayer Erich Paul, GR Ing. Muth Helmut, GR Mostböck Augustine)

angenommen.

T a g e s o r d n u n g

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls und des gesonderten Protokolls der GR-Sitzung vom 10. Dezember 2018
- TOP 2: 12. Änderung des digitalen FWP – Verordnungsbeschluss
- TOP 3: Verordnung über Bebauungsrichtlinien für das „Betriebsgebiet Zurndorf „
- TOP 4: Ersatzflächen f. Minderungsmaßnahmen im Zuge der 12. FWP-Änderung – Vereinbarung zwischen Marktgemeinde Zurndorf und XXXLutz IMSE GmbH
- TOP 5: Verpflichtungserklärung der Gemeinde für Verwendung des Kostenersatzes zur Umsetzung der Minderungsmaßnahmen
- TOP 6: Beschluss über privates Entgelt für Benützung von Einrichtungen der Bestattungsanlagen gem. dem Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetz 2018
- TOP 7: Aufnahme eines/einer Schulwartes/Schulwartin und einer Reinigungskraft ab 1. Mai 2019
- TOP 8: Ansuchen um Jubiläumswendung für ein 40-jähriges Dienstjubiläum
- TOP 9: Ansuchen um Entschädigung f. einen Biennalsprung
- TOP 10: Bericht über aktuellen Stand der Planung des Neuen FF-Rüsthuses
- TOP 11: Allfälliges

Verhandlungen und Beschlüsse:

TOP 1: Genehmigung des Protokolls und des gesonderten Protokolls der GR-Sitzung vom 10. Dezember 2018

Das Protokoll und das gesonderte Protokoll der GR-Sitzung vom 10. Dezember 2018 werden einstimmig genehmigt. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

TOP 2: 12. Änderung des digitalen FWP – Verordnungsbeschluss

Bevor dieser TOP zur Diskussion gelangt, stellt der Bürgermeister den Antrag, über jeden einzelnen Änderungspunkt einzeln abzustimmen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

OAR Köstner Helmut informiert den GR, dass es sich beim Änderungsfall 1 um die geplante Erweiterung des Betriebsgebietes der Firma XXX-Lutz handelt.

GR Pamer Martin meint, dass es sinnvoller wäre zuerst TOP 4 zu besprechen, da dieser Punkt die Grundlage für die Umwidmung des betroffenen Grundstückes darstellt.

OAR Köstner stellt klar, sollten Änderungspunkte aus der laufenden Flächenwidmungsplanänderung rausgenommen werden, müssen sie in einem neuen Flächenwidmungsverfahren, unter Einbehaltung der Auflagefristen, erneut aufgelegt werden.

GV Ing. Falb-Meixner Werner hält es für sinnvoll, den TOP 4 im aktuellen TOP miteinzubeziehen.

Er erläutert weiter, dass er bis zum gestrigen Tage davon ausgegangen ist, dass die vom Naturschutz geforderten Ersatzflächen, komplett von der Firma XXX-Lutz finanziell getragen werden. Das heutige Schreiben an die Firma XXX-Lutz zur vertraglichen Absicherung brachte leider nur ein ernüchterndes Ergebnis, denn lt. Antwortschreiben übernimmt die Firma XXX-Lutz nur etwa zwei Drittel der geforderten Ersatzflächen, der Rest soll auf die anderen Firmen in diesem Betriebsgebiet aufgeteilt werden. GV Ing. Falb-Meixner Werner findet es befremdlich, dass die Firma XXX-Lutz nicht bereit ist jährlich ca. € 20.000,-- für Ersatzflächen aufzuwenden, denn in Relation zur Gesamtauftragssumme handelt es sich hierbei nur um einen sehr geringen Teil. Auch die schriftliche Stellungnahme im letzten Moment war nicht sehr professionell vorbereitet.

GV Göttl Petra erklärt, dass die IGZ nicht gegen Betriebsansiedelungen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist, jedoch findet das die Firma XXX-Lutz sehr hoch pokert, denn die hierbei entstehenden Kosten belasten einen Konzern in dieser Größe nicht.

Sollten die schriftlichen Zusagen der anderen Firmen in diesem Betriebsgebiet vorliegen, bestehen seitens der IGZ keine Einwände gegen die Umwidmung der Grundstücke.

GR Pamer Martin ärgert sich darüber, dass die Firma XXX-Lutz nicht imstande ist eine verbindliche Zusage zu liefern, obwohl dies der Hauptgegenstand der heutigen Sitzung ist.

GV Ing. Falb-Meixner Werner fasst zusammen, dass 2/3 der Gesamtsumme gesichert ist und die Gemeinde, sollten die anderen Firmen dieser Vereinbarung nicht zustimmen, im schlechtesten Fall auf 1/3 (ca. € 7.000,--/Jahr) sitzen bleibt.

GR Mag. Schweitzer Andreas schlägt vor die Abstimmung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu verschieben, bis eine definitive schriftliche Zusage der Firma XXX-Lutz vorliegt.

Es folgt eine längere und angeregte Diskussion.

GV Ing. Falb-Meixner Werner schlägt vor, dass die Firma XXX-Lutz die gesamte Summe die für die Bereitstellung der Ersatzflächen notwendig ist übernehmen soll und in Form von Kommunalsteuernachlässen, sollten die anderen angesiedelten Firmen nicht zustimmen, rückfinanziert bekommt.

Nach einer kurzen Diskussion stellt GR Mag. Schweitzer Andreas folgenden Antrag, der als Grundlage für die Zustimmung des Gemeinderates für die Umwidmung dienen soll:

Die Firma XXX-Lutz bezahlt die geforderten € 21.000,--/Jahr für die notwendigen Ersatzflächen und bekommt bei Zahlungen durch die Firmen Enercon, Umspannwerk und Szigeti die Beträge in Form von aliquoten Anpassungen auf die darauffolgenden Zahlungen im Jahr retourniert.

Der Antrag von GR Mag. Schweitzer Andreas wird einstimmig angenommen.

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses nimmt der Bürgermeister TOP 2 bis 5 von der Tagesordnung.

TOP 6: Beschluss über privates Entgelt für die Benützung von Einrichtungen der Bestattungsanlagen gem. dem Bgld. Leichen und Bestattungswesengesetz 2018

GV Liedl Maria erklärt, dass die Friedhofsgebührenverordnung der Marktgemeinde Zurndorf mit Inkrafttreten des neuen Bgld. LBwG 2018 ab 01.01.2019 ihre Gültigkeit verloren hat. Aus diesem Grund kann der Gemeinderat für die Benützung von Einrichtungen der Bestattungsanlagen gemäß § 39 Abs. 1 Bgld. LBwG 2018 ein privatrechtliches Entgelt festlegen. Die Höhe der festgelegten Friedhofsentgelte wurde gegenüber der Friedhofsgebührenverordnung nicht verändert.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, das als Beilage A diesem Protokoll beigefügte Tarifblatt, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls bildet, vollinhaltlich zu genehmigen.

TOP 7: Aufnahme eines/einer Schulwartes/Schulwartin und einer Reinigungskraft ab 1. Mai 2019

TOP 8: Ansuchen um Jubiläumsszuwendung für ein 40-jähriges Dienstjubiläum

TOP 9: Ansuchen um Entschädigung f. einen Biennalsprung

Diese TOP werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigenen Niederschrift protokolliert.

TOP 10: Bericht über aktuellen Stand der Planung des neuen FF-Rüsthauses

Der Bürgermeister informiert den GR, dass bereits Gespräche zwischen dem Feuerwehrkommandanten Szoka Martin und Dipl.-Ing. Thell Werner betreffend eines Vorentwurfes für das neue FF- Rüsthaus stattgefunden haben. Sobald dieser Vorentwurf auf Papier gebracht wurde, werden die Gemeinderäte zur gemeinsamen Begutachtung eingeladen.

GV Göttl Petra spricht die Besprechung an, in der das Grundkonzept der Feuerwehr an den beauftragten Architekten Dipl.-Ing. Thell Werner übermittelt wurde, die ohne Vertreter der IGZ und ÖVP stattgefunden hat und bittet um zukünftige Information, sollten solche Besprechungen stattfinden.

Der Bürgermeister nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11: Allfälliges

GR Mag. Schweitzer Andreas erkundigt sich nach dem aktuellen Stand im Projekt Golfplatz.

Der Bürgermeister erklärt, dass sich das Projekt Golfplatz in der Planungsphase befindet und es seitens der politischen Vertreter des Landes Burgenland „grünes Licht“ gibt.

GV Ing. Falb-Meixner Werner ergänzt, dass es lt. informativen politischen Gesprächen die Zusage zur Errichtung eines Golfplatzes in Zurndorf gibt. Unabhängig davon müssen alle notwendigen Vorarbeiten (naturschutzrechtliche Bewilligung, wasserrechtliche Bewilligung, usw.) zuerst der Reihe nach abgearbeitet werden.

GR Hiermann Christian regt wie schon in der letzten Gemeinderatssitzung im Dezember an, den Turnsaal der NMS auch in den Ferien zu vergeben.

Außerdem erkundigt er sich, wieso Schüler die mit dem Bus zur Schule kommen bereits um 07:00 Uhr das Schulgebäude betreten dürfen und Schüler die von den Eltern zur Schule gebracht werden erst ab 07:15 Uhr.

GV Mag. Ziniel Harald erklärt, dass die gesetzliche Aufsichtspflicht der Lehrer erst 15 Minuten vor dem Unterricht beginnt und das dies die Aufgabe der Schulleitung ist, festzulegen ab wann die Schüler das Schulgebäude betreten können.

Der Bürgermeister antwortet, dass er diesbezüglich mit den Direktorinnen sprechen wird um eine Lösung zu finden.

GV Petra Göttl regt an, ein Hinweisschild mit der Aufschrift „Pausenhalle“ und einem wegweisenden Pfeil vor dem Schulgebäude anzubringen, da in diesem Bereich oft Schulveranstaltungen stattfinden und nicht ortskundige Eltern nicht wissen wo sich diese befindet.

Außerdem spricht sie das Problem mit dem Lüften des kleinen Turnsaals an, da die Schiebetüren verschlossen sind und es keine anderweitige Möglichkeit gibt.

Vizebürgermeister Michitsch Robert erklärt, dass die Schiebetüren beim regelmäßigen Öffnen und Schließen beschädigt wurden und die Reparatur einen erheblichen Kostenaufwand mit sich gebracht hat.

GV Göttl schlägt vor, den jeweiligen Vereinen eine Einschulung zum ordnungsgemäßen Öffnen und Schließen zu geben.

GV Göttl Petra berichtet über die 5-jährige Überprüfung des Altstoffsammelzentrums durch Herrn Dipl.-Ing. Lehner vom Amt der Bgld. Landesregierung, die sehr positiv ausgefallen ist. Sie spricht auch die Neuerung des Umweltdienst Burgenland an die vor allem Landwirte betrifft, das Schnüre, Netze, BigBags usw. ab sofort nicht mehr in den Restmüllcontainern entsorgt werden dürfen, sondern direkt beim Umweltdienst Burgenland in Gols entsorgt werden müssen. Außerdem informiert Sie über geplante Siebarbeiten, die in einer nächsten GR-Sitzung als TOP aufgenommen werden sollte. Zum Thema Spielplätze informiert GV Göttl Petra, dass der Spielplatz am Ballabenweg aufgrund von schweren Mängeln an mehreren Spielgeräten schon seit längerer Zeit gesperrt ist. Die Kosten für die Reparatur belaufen sich auf ca. € 10.000,-, wobei vertraglich vereinbart wurde, dass die Hälfte der Kosten die OSG übernimmt. Zum Abschluss informiert Sie über die erneut versendeten Erhebungsbögen für die Vereinsförderrichtlinie Neu, da nur etwa 1/3 der Vereine den Erhebungsbogen ordnungsgemäß ausgefüllt haben.

GV Meixner Johannes informiert den GR über die bevorstehende Flurreinigung und lädt alle zur Mitarbeit ein.

GV Liedl Maria informiert über ein vorliegendes Angebot zur Grabsteinüberprüfung zum Preis von € 55,-/Grabstein.

GV Göttl Petra erklärt, dass jeder Grabstellenbesitzer selber für diese Überprüfung verantwortlich ist.

OAR Köstner Helmut erläutert, dass die Gemeinde für die Sicherheit der Besucher haftet und somit auch verantwortlich ist.

GR Dürr Erich fragt bei GV Göttl Petra an, warum das Bauvorhaben einer überdachten Sitzgruppe am Sportplatz in der Alten Straße eingestellt wurde.

GV Göttl Petra erklärt, dass sich das Grundstück lt. Flächenwidmungsplan in „Grünland“ befindet und es somit einer Genehmigung durch die Bezirkshauptmannschaft bedarf, die nicht vorhanden war.

Vizebürgermeister Michitsch Robert weist ebenfalls auf die bevorstehende Flurreinigung hin, dass die Vereine verständigt wurden und die Einteilung wie jedes Jahr vor Ort stattfindet. Außerdem informiert er den GR über die jährliche Straßenkehrung, die am 18. und 19. März geplant ist.

GV Ing. Falb-Meixner Werner informiert über die am 28. März geplante Infoveranstaltung betreffend der Natura 2000 Gebiete, sowie über die Aufnahme eines TOP für die nächste GR-Sitzung, in der die Sanierung des Hauptpumpwerks Deutsch Jahndorferstraße inkl. Notstromversorgung besprochen werden soll.

Da keiner weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20 Uhr 46.

Zurndorf, am 21. März 2019

Die Protokollfertiger:

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

.....
Ing. Falb-Meixner Werner

.....
Köstner Helmut

.....
LAbg. Friedl Werner

.....
Schneemayer Erich